



Udligenswil, 16. September 2022

Geschätzte Kollegin, geschätzter Kollege

Rückblickend auf drei wichtige Anlässe im Jahresverlauf des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES), freue ich mich, Ihnen das dritte Mailing in diesem Jahr mit interessanten Neuigkeiten zuzustellen.

- **Rückblick auf [Mitgliederversammlung SVBB](#) vom 1. September 2022 in Fribourg**
- **Grünes Licht für [Berufsbezeichnung „Berufsbeistandsperson SVBB-ASCP“](#)**
- **KES-Fachtagung KOKES vom 1./2. September 2022 an der Universität Fribourg**
- **SVBB-Fachtagung KES am 14./15. September 2023 in Thun**

Inhalt:

- A) **Aus der Welt des Kindes- und Erwachsenenschutzes**
- B) **Aus der Vorstandsarbeit und Interna**
- C) **Beratungen und KES-Bundesgerichtspraxis**
- D) **Dienstleistungen Dritter**
- E) **Veranstaltungen**

A) Aus der Welt des Kindes- und Erwachsenenschutzes/KES

1) KES-Fachtagungen 2022 und 2023

1.1 KES-Fachtagung 2022 der KOKES

Die KOKES führte ihre diesjährige KES-Jubiläum-Fachtagung am **1./2. September 2022 an der Universität Fribourg** unter dem Thema [10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht](#) durch. Ziel der KOKES-Fachtagung war es, zurückzublicken, was in den vergangenen 10 Jahren erreicht wurde, und gleichzeitig vorauszublicken und aktuellen Handlungsbedarf zu benennen.

Hier finden Sie dazu den [Tagungsbericht](#), einen [Jubilöums-Video-Beitrag](#) sowie sämtliche Unterlagen [der Referate und Workshops](#) der KES-Fachtagung 2022.

1.2 KES-Fachtagung 2023 des SVBB

An unserer bewährten Adresse am Thunersee, im Hotel Seepark in Thun, findet am **Donnerstag/Freitag, 14./15. September 2023** die KES Tagung im nächsten Jahr statt. Der Vorstand hat bereits mit der Planung begonnen. Der erste „Arbeitstitel“ dazu lautet:

> **Interventionen im (erweiterten) Familiensystem**

Vor dem Hintergrund des ersten „Arbeitstitels“ geht es um Folgendes: Es sind sowohl die Tragweite, Bedeutung und Auswirkungen von Eingriffen im Erwachsenenschutz sowie im

Kinderschutz im Familienbereich und nahen Umfeld der Betroffenen zu analysieren. Wo ist die Fremdplatzierung eines Kindes noch legitim? Gibt es bei an Demenz erkrankten Personen Alternativen zum Heimeintritt? Wie sieht die Rollenteilung bei der fürsorgerischen Unterbringung aus? Wo und wie kann bzw. müssen nahestehende Personen einbezogen werden?

2) Grünes Licht für die Anerkennung „Berufsbeiständin SVBB/Berufsbeistand SVBB“

Wie zwischenzeitlich bekannt, hat der [SVBB mit diesem Projekt das Ziel](#), die Stärkung des Berufsstands sowie die Qualitätssteigerung und die Verbesserung der Identifikation mit dem Beruf zu erreichen. Die Mitgliederversammlung SVBB am 1. September 2022 hat nach einer engagierten, offenen Diskussion diesem Projekt mit einer 2/3-Mehrheit zugestimmt.

Diese „SVBB-Berufsbezeichnung“ wird Gesuchstellenden mit ausreichender Beistands-Berufserfahrung und Ausbildung verliehen (vgl. Bst. B, Ziff. 3.1, Seite 5 nachfolgend); ist also auch von keiner SVBB-Mitgliedschaft abhängig. Der SVBB wird auf Anfang 2023 noch eingehend zum Gesuchsverfahren und Ablauf informieren.

3) Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften

Der SVBB legt Ihnen nahe, auch für ihre Organisation den [Empfehlungen zur Organisation der Berufsbeistandschaften](#) und unserer [Anleitung zur Umsetzung der KOKES-Empfehlungen](#) (SVBB-Mitgliederbereich *) die nötige Beachtung zu schenken. Diese Anleitung kann auch bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Weitere Unterstützung zur Umsetzung bieten:

3.1 Excel-Tool zur Stellenbewirtschaftung in Berufsbeistandschaften (Fallbelastung)

Der SVBB stellt damit ein auf einer Excel-Tabelle basierendes Werkzeug zur Berechnung und Darstellung der Fallbelastung der Beistandspersonen und der Sachbearbeitung zur Verfügung (insb. für Organisationen mit bis zu 15 Beistandspersonen geeignet). Dazu sind bereits über 10 Anfragen beim SVBB erfolgt. Das Tool wird nur für Eigengebrauch und mit einer Instruktion per Video durch den Verfasser Ignaz Heim herausgegeben. [Hier können Sie sich anmelden](#).

3.2 Coaching

Der Vorstand bietet den Mitgliedern auf Anfrage weiterhin ein Coaching für die ersten Schritte zur Umsetzung der KOKES-Empfehlungen an.

4) Schweizerische Umfrage zur Arbeitssituation der Berufsbeistandspersonen 2021

Wie bekannt, ist der Umfragebericht als Broschüre in deutscher oder französischer Sprache bei der Geschäftsstelle erhältlich. Die digitalen Versionen finden Sie wie nachfolgend:

- [Das Wichtigste in Kürze](#)

- [SVBB-Ecoplan-Umfragebericht 2021](#)

Weitere Ausführungen finden Sie über unsere [SVBB-Website](#); insb. auch zum [Dienstalter der befragten Berufsbeistandspersonen 2021](#). Weitergehend Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, eine gedruckte Version [beim SVBB zu bestellen](#).

4.1 Weiterbildung der befragten Berufsbeistandspersonen 2021

Nachfolgend ausgewählte Erkenntnisse zur Weiterbildung (Umfragen 2016 und 2021).

Die 2021 erstmals Befragten haben offenbar signifikant weniger häufig Zugang zu Intevision (65%) als jene, die schon 2016 an der Umfrage teilgenommen haben (74%).

Bild 4.6 : Weiterbildungsangebote für Berufsbeistandspersonen*(Resultate aus der Befragung 2021. Total 1'323 Antworten)*

| Form der Weiterbildung/ Erfahrungsaustausch | Verfügbarkeit | | Bewertung Umfang | Bewertung der direkten Umsetzbar- keit |
|--|--------------------------|------------|---|--|
| | Anzahl Nennun- gen | In Prozent | Anteil «findet im richtigen Umfang statt» | Anteil «eher ja» und «ja» |
| Informeller kollegialer Austausch | 1194 | 90% | 77% | 99% |
| Intervision | 910 | 69% | 69% | 94% |
| Supervision | 757 | 57% | 63% | 87% |
| Interne Weiterbildung | 537 | 41% | 55% | 90% |
| Externe Weiterbildung | 976 | 74% | 57% | 88% |

Anmerkung: Umfang und Umsetzbarkeit der Weiterbildungsangebote konnte nur von Personen beurteilt werden, welchen entsprechende Angebote auch zur Verfügung standen. Mehrfachantworten waren möglich.

Im Vergleich zu 2016 erachtete 2021 jeweils beinahe der gleiche Anteil der Befragten den Umfang der Weiterbildungsangebote als richtig. Schon 2016 hat dieser Anteil beim kollegialen Austausch 78% (77% im 2021) betragen und ist auch auf 52 bzw. 55% für Weiterbildungskurse gesunken. Daraus ist zu schliessen, dass ein Viertel bis die Hälfte der Befragten die Weiterbildungsmöglichkeiten nach wie vor als ungenügend bewerten.

Wie schon im Jahr 2016 bestätigt bei allen zur Verfügung stehenden Weiterbildungsangeboten jeweils eine Überwiegende Mehrheit der Befragten (87% bis 99%; bzw. 90-99% per 2016), dass die Erkenntnisse aus den Weiterbildungen direkt in ihrer Arbeit umgesetzt werden können.

Ganz im Sinne der [KOKES-Empfehlungen zur Organisation der Berufsbeistandschaften](#) (Ziff. 3.2.4, S. 22) schliesst sich deshalb auch der SVBB mit grosser Überzeugung nachfolgendem KOKES-Statement an:

„Ausgehend von den generellen beruflichen Qualifikationen ist den Mitarbeitenden zu ermöglichen, sich aufgabenspezifisch weiterzubilden und zu qualifizieren. Damit die erforderliche Qualität in der Umsetzung der Mandatsführung (siehe dazu Ziff. 1.3) gesichert werden kann, ist die Weiterbildung auf allen Ebenen (Leitung, Stabsstelle QM, Berufsbeistandsperson, Administration/Buchhaltung und Rechtsdienst) zu gewähren.“

Gerade deshalb hat der SVBB auch in seinem vor der Ausführung stehenden Projekt zur Anerkennung der [Berufsbezeichnung „Berufsbeistandsperson SVBB-ASCP“](#) die berufliche Weiterbildung bei den Voraussetzungen stark gewichtet und verlangt von den Gestellenden eine ausdrückliche „Selbst-Verpflichtungserklärung“ (vgl. nachfolgend unter Bst. B, Ziff. 3.1).

5) SVBB-Mitgliederaustausch vom 21. November 2022 in Olten

Die Ergebnisse des letzten Austauschs 2022 in Stichworten finden die Mitglieder in der PPT-Zusammenfassung unter Aktuelles „SVBB-Regionalaustausch 2022“ im [SVBB-Mitgliederbereich](#).

Der nächste SVBB-Mitgliederaustausch mit dem SVBB-Vorstand findet voraussichtlich am 21. November 2022 in Olten statt. Ausserdem ist ein Austausch mit den Vertretungen von SVBB Regionalgruppen geplant. Die Einladung hierfür erfolgt persönlich.

6) Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz/ZKE – Aktuelles

In der letzten ZKE-Ausgabe Nr. 04/2022 (August) finden Sie insb. die folgenden Abhandlungen, Berichte und Kommentare (die nachfolgenden Link-Verknüpfungen funktionieren nur mit einem ZKE-Abonnement; vgl. dazu die ergänzende Information):

- Am Beispiel des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern: Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften und deren Umsetzung; eine Diskussionsgrundlage (ZKE 04/2022 S. 255 ff.)
 - Die Verfahrensbeistandschaft nach Art. 449a ZGB – Ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Partizipation betroffener Personen im Erwachsenenschutzverfahren (ZKE 04/2022 S. 283 ff.)
 - Das Ressourcenmodell im Erwachsenenschutz; das Konzept einer systematischen Abklärung der sozialen Situation bei Erwachsenen (ZKE 04/2022 S. 310 ff.)
- Sind Sie noch nicht ZKE-Abonnent? Dann nützen Sie die Chance eines [zweimonatigen Probe-Abonnements](#) (vgl. die weiteren Ausführungen auf unserer [Website](#)).

7) KESB Kanton Zürich verzeichnen mehr Fälle – wer sind die Menschen dahinter?



(Artikel der **NZZ** vom **01.06.2022** > [hier geht's zum ganzen Artikel](#))

Zum Beispiel: **Wie die fünfjährige Sandra ins Heim gekommen ist – und wieder hinaus.**

In einzelnen Fällen bleibt der KESB nichts anderes übrig, als Kinder aus Ihrem familiären Umfeld herauszunehmen.

«Manchmal wüsste ich schon gern: Was werden die Kinder einmal über uns denken, wenn sie selbst erwachsen sind?», sagt die Kesb-Juristin Käthi Dellenbach.

Zum Beispiel Sandra, fünf Jahre alt, Tochter einer Suchtkranken. Ihre Mutter lebt mit ihr in einem betreuten Wohnheim, stürzt immer mehr in die Drogen ab – bis sie in der Klinik landet und Sandra im Kinderheim. «Es ging nicht anders», erzählt Käthi Dellenbach, die den Fall als Juristin begleitete. «Wir mussten einschreiten.» Wir: Das ist die Kesb der Stadt Zürich, die die Heimeinweisung anordnete – gegen den Willen der Mutter, die glaubte, ihr Kind weiter bei sich haben zu können.

8) Haft-Bucher-Stiftung – Gesuche zur Unterstützung für EL-Beziehende

Die bekannte Stiftung will „Not lindern“ und „Freude bereiten“. Die nächste Frist für die Einreichung von [Gesuchen](#) ist der 24. Oktober 2022.

B) Aus der SVBB-Vorstandsarbeit und SVBB-Mitgliederversammlung

1) Praktikumsstellen bei den Berufsbeistandschaften – weiteres Vorgehen

Unbestritten ist, dass der Ausbau von Praktika-Stellen ein Mittel ist, die angespannte Situation auf dem Stellenmarkt für Berufsbeistandschaften langfristig zu verbessern.

Der Vorstand hat an seiner letzten Sitzung entschieden, auf Ende Jahr eine „SVBB-Empfehlung zur Schaffung von Praktikumsstellen bei den Berufsbeistandschaften“ herauszugeben. Diese wird die Voraussetzungen und Grundlagen sowie das konkrete Vorgehen erläutern und soll den Berufsbeistandschaften erleichtern, Ihre Ausgangslage zu prüfen und den für Ihre Situation besten Entscheid zu treffen.

In einem Treffen mit Regionalgruppen-Vertretungen am 31. Oktober 2022 wird der Vorstand zudem mögliche regionale Aktionen oder Fördermassnahmen diskutieren.

Dieses Vorgehen ist im SVBB-Regionalaustausch vom 28. März 2022 von Mitgliedern angeregt worden. Auch der Vorstand ist überzeugt, dass über diesen Weg interessierte Fachhochschul-Absolventen die eigene Überzeugung für den „Berufsweg Beistandsperson“ finden können, was zu vermehrten Anstellungen bei Berufsbeistandschaften führen wird.

Nachfolgend für's Erste zur Erinnerung: [ergänzende Informationen zu den Voraussetzungen für einen Praktikumsplatz](#) (von der BFH), welche nach unseren Informationen von den Voraussetzungen her für alle Schweizer Fachhochschulen ähnlich sind. Auf unserer Website finden Sie dazu:

- [Anforderungen an Praktikumsplätze](#);
- [Praktikumsausbildung im Überblick](#).

Der Vorstand wird zusammen mit den Regionalgruppen weitere Schritte zur Steigerung des Angebots von Berufsbeistands-Praktika unternehmen. Darüber soll noch dieses Jahr informiert werden.

2) Zusammenarbeit zwischen KESB-Revisionsstelle und Beistandspersonen

Bereits an seiner Sitzung vom 13. Juni hat der SVBB-Vorstand entschieden, Vorschläge für das Vorgehen und die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den KESB-Revisionsstellen und Berufsbeistandspersonen in einer „SVBB-Empfehlung zur Zusammenarbeit zwischen KESB-Revisionsstellen und Beistandspersonen“ zu publizieren. Diese weitere SVBB-Empfehlung dürfte ebenfalls bis Ende Jahr vorliegen.

3) Aus der SVBB-Mitgliederversammlung 2022

3.1 Anerkennung als „Berufsbeiständin/Berufsbeistand SVBB-ASCP“

Wie bereits vorne ausgeführt (vgl. Bst. A, Ziff. 2: mit Hinweis auf die Bedeutung für den ganzen KES-Bereich), hat die [SVBB-Mitgliederversammlung vom 1. September 2022](#) dem Projekt des Vorstandes zur

> Einführung einer Berufsankennung > „Berufsbeiständin/Berufsbeistand SVBB-ASCP“ mit einer 2/3-Mehrheit zugestimmt (vgl. dazu [weitere Ausführungen auf unserer Website](#)).

Der Vorstand wird nun dazu Ausführungsbestimmungen erarbeiten und darüber sowie über das konkrete Gesuch- bzw. Ablaufverfahren Anfang 2023 informieren. Es ist aktuell vorgesehen, erste Gesuche um „Anerkennung als Berufsbeistandsperson SVBB“ nach Möglichkeit bis Mitte 2023 bearbeiten zu können.

3.2 Zusammensetzung SVBB-Vorstand für 2022-2024 und Ehrenmitglied 2022

Der SVBB-Vorstand setzt sich (nach den Rücktritten von Ignaz Heim als Präsident und Michelle Jäger Feldmann sowie den erfolgten Bestätigungs- und Neuwahlen) in der Amtsperiode 2022-2024 nunmehr neu wie folgt zusammen:

- Zwei Co-Präsidenten: Frédéric Vuissoz (VD) und Dominic Frei (BE);
- Neuwahl von Hans van der Weij als Vorstandsmitglied und Wiederwahl der 5 bisherigen Vorstandsmitglieder Mario Melera, Claudia Fries, Christine Minder, Pascale Hartmann und Yolanda Christen.

Die zurückgetretenen VS-Mitglieder werden – wie üblich – im Rahmen Jahresabschlussessens des Vorstands gebührend verabschiedet. Über die neue Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes werden wir in der nächsten Ausgabe des SVBB-Mailings informieren.

Ausserdem hat die Mitgliederversammlung Prof. Marco Zingaro einstimmig und mit Akklamation zum neuen SVBB-Ehrenmitglied gewählt.

C) Beratungen und Gerichtsurteile/Praxis des Bundesgericht

Auf unserer Webseite finden Sie Beiträge aus unserer Rechtsberatung und aktuelle Gerichtsentscheide: <https://svbb-ascp.ch/fachberatung/beratungspraxis/>. Eine Anfrage für

eine Rechtsberatung können Sie als Mitglied jederzeit [per E-Mail](#) bei der Geschäftsstelle einreichen.

1) Antworten auf Beratungsanfragen

Nachfolgend ein Auszug aus einem – immer wieder – gefragten Beratungsbeispiel. SVBB-Mitglieder-Beratungsantworten finden Sie unter [SVBB-Rechtsberatung](#). (Bitte loggen Sie sich dafür zuerst im SVBB-Mitgliederbereich ein, damit der Link funktioniert).

Rechtsberatung – ein Beispiel:

Finanzierungs- u. Unterhaltsregelung fremdplatzierter Kinder unter Beistandschaft

Rechtsberatungsantwort 31.08.2022, Kurt Affolter-Fringeli, lic. iur., Fürsprecher und Notar, Ligerz

Stichworte: *Beistand, Elternbeiträge, Finanzierungsregelung, Platzierungskosten, Unterhaltsbeistandschaft, Unterhaltsregelung, Vaterschaftsklage, Zuständigkeit*

I. Ausgangslage

Am 1.1.2022 ist im Kanton Zürich eine neue kantonale Gesetzgebung betreffend die Kinder- und Jugendheime (KJG [852.2](#) und KJV [852.21](#)) in Kraft getreten. ... zu den weiteren Details vgl. die [vollständige Beratungsantwort im Mitgliederbereich](#)

Das KJG hat in der Führung von Unterhaltsbeistandschaften viele neue Fragen aufgeworfen, die sich bisher bei platzierten Kindern so nicht gestellt haben. So ist z.B. *unklar, wie wir beide nicht zu betreuende Elternteile zu belangen haben, insbesondere, wenn wir auch den Auftrag zur Vaterschaftsregelung wahrzunehmen haben. Auch sind unterschiedliche Auslegungen möglich bei der Beurteilung, welche Positionen zum gebührenden Unterhalt bzw. zum betriebsrechtlichen und familienrechtlichen Existenzminimum (nach zweistufiger Berechnungsmethode) zu zählen sind.* ...

Sachverhalt: O. wird am 01.01.2019 geboren. Die Kindsmutter hat seit Geburt keine Obhut über O. und diese war zunächst unter Vormundschaft (Massnahme wurde aber nach ein paar Monaten aufgehoben). O. blieb danach ohne Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts freiwillig an dem von der ehemaligen Vormundin bestimmten Ort platziert. Die Kindsmutter hat ein Besuchsrecht bei ihrem Kind, jedoch übernimmt sie keine Betreuungsfunktion. Die Kindseltern haben keinen Kontakt zueinander und kennen sich kaum. O. wächst als Pflegekind auf. Ein entsprechender Pflegevertrag wurde damals zwischen Vormundin und Pflegeplatz abgeschlossen und ab dem 01.01.2022 durch eine KÜG (Kostenübernahmegarantie, KJV § 57) nach kantonaler Kinder- und Jugendheimgesetzgebung (KJG und KJV) ersetzt. Als Antragstellerin erscheint dabei die Erziehungsbeiständin als Mitarbeiterin des KJZ W. Die Kindsmutter arbeitet als Reinigungsfachkraft und ist wirtschaftlich nur minimal leistungsfähig.

Die Unterhaltskosten des Kindes werden teilweise durch das Gemeinwesen beglichen. O. besucht bei den Pflegeeltern als Entlastung eine Kita. Diese Kosten übernehmen die Pflegeeltern und finanzieren dies aus ihrem Pflegegeldanspruch.

Zum biologischen Kindsvater von O.:

- Variante A: ... bezieht seit längerer Zeit Sozialhilfe und hat mehrere Kinder aus unterschiedlichen Beziehungen. Er ist wirtschaftlich leistungsunfähig.
- Variante B: ... hat eine feste Anstellung als Logistiker und ist wirtschaftlich leistungsfähig.

Die Vaterschaft kann aufgrund fehlender Dokumente nicht über das Zivilstandsamt geregelt werden. In der Folge muss die Vaterschaft zusammen mit dem Unterhalt gerichtlich festgestellt bzw. festgelegt werden.

Dementsprechend wurde eine Mitarbeiterin des RRD als Beiständin nach Art. 308 Abs. 2 ZGB ernannt und mit der Regelung der Vaterschaft und des Unterhalts beauftragt.

II. Fragen und Kurzantworten

... zu den weiteren Details vgl. die [vollständige Beratungsantwort im Mitgliederbereich](#)

Im Wissen darum, dass noch nicht alle rechtlichen Fragen rund um die Unterhaltsregelung platzierter Kinder in gesetzlich, aber auch in Praxis und Lehre beantwortet sind, und unter Vorbehalt einer vertieften Analyse, welche im Rahmen einer Beratungsantwort der SVBB nicht geleistet werden kann, können Ihre Fragen damit für's Erste wie folgt beantwortet werden:

- a)** Was ist nach der zweistufig-konkreten Methode der gebührende Unterhalt des platzierten Kindes und welche Positionen werden dem BetEx oder dem FamEx zugeordnet? Wird bspw. der Verpflegungsbeitrag nach KJG 19 i.V.m KJV 47 dem BetEx zugeordnet? Wie steht es mit der Nebenkostenpauschale (vgl. [20220518 Empfehlungen-Nebenkosten Verpflegungsbeitrag-KJG-SoKo-KSA-AJB.pdf \[zh-sozialkonferenz.ch\]](#))?

Ein massgeblicher Teil des gebührenden Unterhalts für Kinder, welche im Kt. ZH im Rahmen des KJG platziert wurden, wird durch die von Kanton und Gemeinden getragenen Platzierungskosten abgedeckt. Diese fallen demnach für die Unterhaltsberechnung ausser Betracht. Soweit andere Sozialleistungen ausgerichtet werden, sind auch diese vom gebührenden Unterhalt vorab in Abzug zu bringen (und von dem in diese Ansprüche subrogierten Gemeinwesen geltend zu machen; BGer 5A_634/2014 vom 3.9.2015, publ. in FamPra.ch 2016 S. 320 ff.). Bei der Geltendmachung von Elternbeiträgen durch das unterstützende Gemeinwesen können gegenüber dem BetEx erweiterte Leistungen im Rahmen des FamEx nur geltend gemacht werden, wenn eine entsprechende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern vorliegt (BGE 147 III 265 E. 7.2).

- b)** Bei Variante B: Kann O. als platziertes Kind am Überschuss seiner Eltern partizipieren und wenn ja, wie wird dieser berechnet?

Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen, wie sie in BGE 147 III 265 E. 7.3 ausführlich dargelegt werden. Worauf sich das Stammrecht des Kindes allerdings bei platzierten Kindern noch bezieht, bedarf einer vertieften Diskussion. Es wird sich weitgehend auf Verpflegungsbeiträge, Nebenkosten und Krankenkassenprämien beschränken, welche von Gemeinwesen und Kind mit Vorteil als einfache Streitgenossenschaft (Art. 71 ZPO) eingeklagt werden.

- c)** Gegen wen richtet sich die Unterhaltsklage in Variante A und B?

Gegen einen leistungsunfähigen Elternteil (Variante A) kann nicht erfolgreich Unterhaltsklage erhoben werden. Es empfiehlt sich, als Beistandsperson mit behördlicher Zustimmung auf die Unterhaltsklage mangels wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu verzichten. Es sei denn, die KESB habe bereits im Rahmen der Prüfung der Unterhaltsbeistandschaft diese wirtschaftliche Leistungsunfähigkeit festgestellt und deshalb auf die Beistandschaft verzichtet. Bei Variante B richten sich die Klagen des Kindes (Stammrecht) als auch des Gemeinwesens (bei erfolgter Bevorschussung) gegen die Unterhaltspflichtigen (hier ist nur vom Vater die Rede, der Barunterhalt kann während der Dauer der Platzierung aber auch die Mutter betreffen).

- d)** Bei Variante A: Wie wird Manko auf die (beide nicht betreuenden) Elternteile aufgeteilt?

Es kann keine Mankoteilung erfolgen, weil der Unterhaltspflichtige nicht bloss ungenügend, sondern schlicht nicht leistungsfähig ist. Die Platzierungskosten tragen Kanton und Gemeinden, die übrigen Kosten das Gemeinwesen. Wenn sich die Verhältnisse erheblich verändern, können die Unterhaltsbeiträge (neu) festgelegt werden (Art. 286 Abs. 2 ZGB).

Nachfolgend die Detail-Begründung dieser Beratungsantwort:

[Link zur vollständigen Beratungsantwort](#)

> Beratungsantworten nur für SVBB-Mitglieder unter:

<https://svbb-ascp.ch/mitgliederbereich/rechtsberatung/>

> Allgemeine/frei zugängliche Beratungsantworten finden sich unter:

<https://svbb-ascp.ch/index.php?id=63&L=0>

2) Beratungspraxis / Gerichtsurteile / Bundesgerichtspraxis

(bzw. Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte; EGMR)

2.1 Besuchsrecht und Kostenfolgen nach Wegzug der Besuchsberechtigten

Stichworte: Aufenthaltsbestimmungsrecht, Besuchsrecht, Kosten des Besuchsrechts, persönlicher Verkehr

Nachfolgend dazu der [Link zur vollständigen SVBB-Beratungsantwort](#) auf unserer Webseite im SVBB-Mitgliederbereich. Noch nicht SVBB-Mitglied? Hier sind [weitere Informationen](#) dazu.

2.2 Eine **Auswahl von [Urteilen zum KES aus der BGer-Praxis](#)** finden Sie auf unserer Webseite im SVBB-Mitgliederbereich.

D) Dienstleistungsangebote von Dritten

Die **RGB Consulting** steht für eine praxisbezogene, kompetente und interdisziplinäre Beratung und Unterstützung von Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen.

- **Externer Rechtsdienst und Seminare/Kurse**
- **Springereinsätze für Berufsbeistandschaften**
- **Kind im Zentrum KidZ**

> *Wünschen Sie Unterstützung in rechtlichen Fragestellungen, zugunsten der betreuten Personen,*

sowie eine enge fachliche Begleitung oder eine Rechtsvertretung?

> *Suchen Sie eine praxisbezogene Aus- und Weiterbildung?*

> *Haben Sie Bedarf an Springereinsätzen damit Sie all Ihren Aufgaben gerecht werden können?*

*Zu unseren Dienstleistungen finden Sie [hier weitere Information](#) und natürlich alle Angaben zur **rgb** über unsere [RGB-Website](#). Haben Sie Interesse an unseren Dienstleistungsangeboten, dann freuen wir uns sehr auf Ihre [Kontaktaufnahme](#).*

RGB Consulting, Sonnenbühlstrasse 3, 9200 Gossau / info@rgb-sg.ch / www.rgb-sg.ch

E) Veranstaltungen

• **SVBB-Mitgliederaustausch 2022 – für die Agenda**

Der nächste SVBB-Regionalaustausch in Olten mit Kollektivmitgliedern und anderen interessierten Mitgliedern findet voraussichtlich am **21. November 2022** statt. Eine Einladung dazu wird noch erfolgen.

Angebote von Regionalgruppen, Vereinen und Fachhochschulen

• **Regionalgruppe Zentralschweiz/ZVBB**

Die „ZVBB-Herbst-Tagung“ findet am 27. Oktober (Do-Nachmittag) zum Thema „Resilienz“ statt. Weitere Informationen über Bernadette Egli (SD Sarnen): bernadette.egli@sarnen.ow.ch und Edi Arnold Egli (Berufsbeistandschaft Kriens): edi.arnold@kriens.ch

• **Regionalgruppe Ostschweiz/OVBB**

Nächste “Wiler Herbst-Tagung“ findet am Donnerstag, 10. November 2022 statt. Thema: «...Dann regle ich das mit der Faust...» | [Wiler-Tagung Herbst 2022](#)
Weitere Informationen/Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf der [OVBB-Website](#)

- **Regionalgruppe Nordwestschweizer Verband/NWVBB – NEU:** (SO, BL, BS)
Seit Ende 2021 haben mehrere Berufsbeistandspersonen in Olten einen neuen regionalen Berufsverband gegründet; Information und Anmeldung über: [Brigitte Kissling](#) SozialAtelierPlus, Olten und Tel. 079 604 52 98
- **Regionalgruppe Aargau/VABB**
Die Herbsttagung zum Thema «Administrative Versorgung» findet am **3. November 2022** statt. Nachfolgend finden Sie weitere Informationen zum VABB sowie die Möglichkeit zur Anmeldung auf: <https://www.vabb-aargau.ch>
- **Wallis et Groupe latin**
HETSL : [CAS en curatelles d'adultes](#) en partenariat de la GL-ASCP
Début des prochaines formations : Modules 2 et 3: 7 février 2023
Délais d'inscription aux modules 1, 2 et 3: 18 octobre 2022
Informationen zu den Aktivitäten auf: www.hevs.ch/hets
- **Regionalgruppe Basel/VBBRB**
Weitere Angaben unter: <https://www.vbbrb.ch/de/>
- **Regionalgruppe Zürich/VBZH**
Weitere Info über die [Website-VBZH](#) und info@vbzh.ch.
- **SKOS – Veranstaltungen** - allgemeine Hinweise: <https://skos.ch/>
Do, 22.09.2022 SKOS Forum (nur deutsch)
Do, 22.11.2022 SKOS-Weiterbildung Einführung öffentliche Sozialhilfe (d) Stadttheater Olten

Detailangaben: [Veranstaltungen | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS](#)

- **BFH: Berner Fachhochschule im Kindes- und Erwachsenenschutz**
Alle Angebote finden Sie [hier](#). Auf der [BFH-Webseite](#) finden Sie allgemeine weitere Informationen und [hier](#) gelangen Sie zu allen Weiterbildungsangeboten. Nachfolgend eine aktuelle Übersicht:

| Start | Angebot |
|--------------|--|
| Oktober 2022 | CAS Kinderschutz |
| Oktober 2022 | Fachkurs Beratung und Mandatsführung bei hochstrittigen Elternkonflikten |
| Oktober 2022 | Fachkurs Erwachsenenschutz |
| November '22 | Einführung in das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz (Online) |
| Januar 2023 | CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz |
| Januar 2023 | Kindesunterhalt – Recht und Berechnung |

- **HSLU: Luzerner Fachkurse im KES**
 - Auf der HSLU-Website findet sich neu ein [Weiterbildungs-Konfigurator](#). Damit lässt sich herausfinden, welche Weiterbildungen möglich sind und welcher Abschluss auf vergangene Weiterbildungen aufbaut.
 - Auf der [Webseite der HSLU](#) finden Sie allgemeine weitere Informationen und [Hier](#) gelangen Sie zu Tagungs-Informationen/Anmeldung und Tagungsprogrammen:

| Start | ausgewählte Weiterbildungsangebote der HSLU-Luzern |
|-----------------|---|
| Jan./Febr. 2023 | CAS Mandatsführung |
| Februar 2023 | CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz |
| Februar 2023 | FK Vertiefung kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Instrumente |

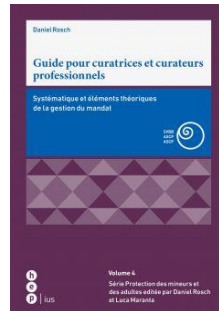
- **FH OST**
Angebote der Ostschweizer Fachhochschule: Anmeldung und weitere Informationen dazu finden Sie unter: [Veranstaltungen | OST](#)
- **IGQKS – Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz**
[Weitere Informationen zu Veranstaltungen und Anmeldung](#)

- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**
Auch unser Partner-Verein aus Deutschland hat [Kurs-Angebote für Beistandspersonen](#) und nachfolgend finden Sie weitere Informationen zu Betreuung/Beistandschaften www.deutscher-verein.de
 - **Fachverband DAF Pflegekind (DAF)**
(DienstleistungsAnbietende Familienpflege gemäss Pflegekinderverordnung PAVO)
- *Care Leaver:innen auf dem Weg in die Zukunft | ZHAW Soziale Arbeit: Di, 01.11.2022, ab 18 Uhr*
- Weitere Informationen unter daf-pflegekind.ch
 - **INTEGRAS** – Aus- und Fortbildungsangebote unter [Fachtagungen](#)
 - **Pro Senectute Schweiz**
Alle Weiterbildungsangebote 2022 finden Sie unter:
<https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/fuer-fachpersonen/weiterbildungen.html>
Pro Senectute bietet auch externen Fachpersonen praxisnahe Weiterbildungen in den Fachbereichen «Gerontologie und Beratung», «Kommunikation und Führung» und «Reporting und Anträge». Erwerben oder vertiefen Sie Ihr Wissen und wertvolle Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen.
-

Allgemeine Informationen zu Fachhochschulen

- **Fachhochschule Bern Soziale Arbeit – BFH**
Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2022 finden sie unter:
www.bfh.ch/soziale-arbeit/de/weiterbildung/alle-weiterbildungen/
- **Fachhochschule Luzern Soziale Arbeit – HSLU**
Weitere Informationen unter: www.hslu.ch/fachtagung-kes
- Übersicht zu Weiterbildungen der HSLU im Jahre 2022 unter: www.hslu.ch/kes
- **Fachhochschule Olten Soziale Arbeit – FHNW**
Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2022 finden sie unter:
<https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/soziale-arbeit>
- **Fachhochschule Ostschweiz – OST**
Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2022 finden sie unter:
[Veranstaltungen | OST](#)
- **Fachhochschule Soziale Arbeit Zürich – ZHAW**
Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2022 finden sie unter:
https://www.zhaw.ch/de/sozialarbeit/weiterbildung/weiterbildung-nach-thema/?pk_campaign=Adwords-WB-Jahreskampagne
- **Fachhochschule für Soziale Arbeit – HE-SO Valais/Wallis**
Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2022 finden sie unter:
<https://www.hevs.ch/de/hochschule/hochschule-fur-soziale-arbeit/soziale-arbeit/>

F) Literaturhinweise



„Der SVBB-Leitfaden“ für Berufsbeistandspersonen
Seit 2017 ist dieser anwendungsorientierte Praxisleitfaden für Berufsbeistandspersonen von Daniel Rosch im Einsatz in der Praxis. Es sind nunmehr bereits mehr als 2'000 Exemplare im Umlauf, weshalb die *deutsche Fassung* seit *1. September 2022* bereits in einer *dritten aktualisierten Auflage* (D) herausgegeben werden konnte. Der SVBB-Leitfaden kann über jede Buchhandlung bezogen oder

aber für [SVBB-Mitglieder über die Geschäftsstelle mit einem Rabatt von 20% bestellt](#) werden. Die Auslieferung erfolgt über die Stämpfli AG.

Auch die seit Mitte 2018 vorliegende [französische Ausgabe](#) (F) ist nach wie vor über den Buchhandel und die SVBB-Geschäftsstelle verfügbar.

D: ISBN 978-3-7272-2983-1. F: ISBN 978-3-7272-2120-0

... und zum Schluss noch dies:

Der SVBB will versuchen – ganz nach dem folgenden Sprichwort – mit der Berufsankennung SVBB den Berufsbeistandspersonen eine grössere Wertschätzung für ihre professionelle Arbeit zu ermöglichen:

» Blicke zurück – um zu verstehen;

Blicke nach vorn – um zu leben! «

(Regina Rau)

... und auch dazu gilt: es muss alles erst einmal angegangen werden.



Impressum:

Geschäftsstelle SVBB-ASCP, Markus Odermatt, Schützenmatt 13, 6044 Udligenswil
Telefon 031 311 51 44 E-Mail: info@svbb-ascp.ch

Telefonisch ist die Geschäftsstelle **Dienstag** und **Freitag** ab 07h30 – 12h00 erreichbar.

Wir empfehlen die Kontaktaufnahme per E-Mail.